



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. November d. J. dem Landes-Medizinalrathe in Pension, Statthalterei-rathe Dr. Julius Eblen v. Vest in Graz in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Pölpriester und Cooperator an der St. Just-Kirche in Triest Joseph Artico zum wirklichen Religionslehrer am Staatsgymnasium in Capodistria ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Occupationsvorlagen im Budgetausschusse der österreichischen Delegation.

II.

Wenn ein solches Beispiel erlaubt sei — fährt Graf Andrassy in seiner Rede fort — so möchte er sagen, die Sache scheine ihm so zu stehen, als wenn man das Statut irgend einer Gemeinde in Oesterreich über das gesammte österreichische Recht stellen wollte. So wie jede Gemeinde nur ein Theil von Oesterreich ist, so sei Oesterreich-Ungarn nur ein Theil von Europa. Nun gebe es ein allerdings nicht codificirtes Recht, kein Gesetz, aber einen allgemein anerkannten, der darin bestehe, daß bei Differenzen, die zwischen einzelnen Staaten entstehen und zwischen ihnen nicht ausgetragen werden können, — bei Differenzen, die auf solche Art geeignet wären, den Weltfrieden in Frage zu stellen, es ein Forum, einen仲裁er gebe, den der europäischen Mächte, der zur friedlichen Entscheidung über diese Differenzen berufen ist. Dieses Recht ist durch die Praxis begründet; es hat sich oft als segensreich für den Frieden des Welttheiles erwiesen, und er glaube, es habe sich auch bei dem Berliner Kongresse gelungen sei, der imminente Gefahr eines europäischen Krieges vorzubeugen.

Was sei aber die Grundlage, die einzige Basis für die Möglichkeit eines solchen Kongresses? Diese Basis bestehe darin, daß die Vollmacht der betreffenden Vertreter eine absolute sei und nicht mehr durch die speziellen Rechte oder Anschauungen einzelner Legislaturen oder sonstiger Factoren in Frage gezogen werden könne. Wenn dies im allgemeinen Geltung habe, so sei dies bei der gegenwärtigen Gelegenheit noch mehr der Fall. Dr. Herbst habe gesagt, die österreichischen Gesetzkörper dürften im Auslande nicht belannt sein. Wenn Dr. Herbst dabei gemeint habe, sie seien auch ihm, dem Minister, nicht bekannt, so möge ihm gestattet sein, zu erwidern, daß sie ihm wohl bekannt seien. Er wisse, ohne den vollen Wortlaut citieren zu können, daß es außer dem Paragraphen, auf den sich Dr. Herbst bezog, noch einen anderen Paragraphen gibt, der ungefähr so lautet: der Kaiser hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen.

Nun habe der Berliner Kongress den Berliner Frieden zum Resultate gehabt. Seine Aufgabe war es, den Frieden zu führen. Der Kongress hatte die Bedeutung eines Friedensschlusses. Die concrete Form dessen sei die, daß die Mächte zu einem Uebereinkommen gelangen, welches in einer bestimmten Frist durch die Souveräne ratificirt wird. In diesem Falle waren acht Tage als erster Termin bestimmt. Nur mit Rücksicht auf die große Entfernung von Konstantinopel ist die Frist auf drei Wochen erstreckt worden. Innerhalb dieser Zeit hatte die Ratification seitens aller Souveräne zu geschehen. Wenn also der Standpunkt eingenommen worden wäre, der heute hier zur Geltung gebracht werden will, was würde daraus folgen? Die Vertreter Oesterreich-Ungarns hätten auf dem Kongresse gar nicht zugelassen werden können; auf keinen Fall hätten ihre Stimmen dort irgendwie zur Geltung kommen können. Wenn sie hätten erheben müssen, der Kongress könne wol beschließen, aber die rechtzeitige Ratification vonseite unseres Souveräns sei nach unserer Verfassung nicht möglich, so wäre der Kongress eben unerrichteter Dinge auseinandergegangen. Ist es also denkbar, daß ein Frie-

den, den Europa beschloffen, den der Kaiser als Vertreter der Monarchie ratificirt hat, in der verlangten Form vorgelegt und discutirt werde? So stellt sich die Sache vom juridischen Standpunkte.

Der Minister fährt nun fort, er habe sich nicht mit diesen Erwägungen begnügt, sondern auch Erkundigungen eingezogen, wie die Sache in anderen constitutionellen Staaten aufgefaßt und praktisch erledigt werde. Er erwähnt, daß beispielsweise in Italien, wo ein dem unserigen analoges Gesetz existirt, der Berliner Vertrag dem Parlamente zur Kenntnissnahme, nicht zur Annahme vorgelegt wurde, indem Abdrücke desselben an die Deputierten vertheilt wurden, die Discussion über die äußere Politik sich aber nicht an die Vorlage des Vertrages, sondern an das Budget knüpfte. In Frankreich werde der Vertrag einfach im Gelbbuch vorgelegt. Betreffs Englands, welches seit Jahrhunderten parlamentarisches Recht übt, vielleicht zum Glück nicht nach codificirtem Recht, sondern auf der Basis der reellen Praxis, habe er beim englischen Botschafter Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß es nach dortiger Auffassung keinem Mitgliede der Opposition, geschweige der Regierungspartei einfallt, den Vertrag betreffs der Annahme oder Nichtannahme in Verhandlung zu ziehen, und doch sei dort infolge des Vertrages eine viel größere Belastung eingetreten, nicht nur durch die Uebernahme von Cypren, sondern auch durch die Verpflichtung, für einen Theil des türkischen Reiches einzustehen.

Auch die Majorität des ungarischen Reichstages habe eine solche Auffassung. Was folge aus all dem? daß hier ein Irrthum obwalte! Man fasse unsere speziellen Gesetze allein ins Auge, ohne an das internationale Recht zu denken. Dadurch setzen wir uns der Gefahr eines doppelten Decretes, eines doppelten Präsenzstandes aus, denn im Falle europäischer Differenzen wäre die Chance, dieselben durch ein Einverständnis der Mächte endgiltig zu beseitigen, ausgeschlossen. Ein Kongress ohne absolute Vollmacht sei nicht denkbar; er könnte höchstens das Resultat haben, daß nicht nur der Friede nicht zu stande käme, sondern daß anstatt der Regierungen die Parlamente einander gegenübergestellt würden. Die Völker würden direkt in die internationalen Streitigkeiten hineingezogen, ein Jahrhundert alter internationaler Usus wäre in Frage gestellt.

Es fragt sich nur, zu welchem Zwecke all dies geschehen soll? Es wird gesagt, und der Minister erklärt, er sei davon überzeugt, zu keinem anderen Zwecke, als um die Parlamentsrechte zu wahren, den Wirkungskreis der legislativen Vertretungen nicht beschränken zu lassen. Nun, meine Herren, glauben Sie mir, daß ich kein Interesse, keinen Grund habe, das Gegentheil zu wollen. Die Interessen des Parlamentarismus liegen mir ebenso am Herzen, wie irgend einem Mitgliede der geehrten Versammlung, aber eben deshalb muß ich fragen: Wahren Sie auf diese Art die Interessen der parlamentarischen Vertretungen? Nein, Sie machen sie illusorisch! Ich bitte um Entschuldigung, wenn mir dabei eine Fabel des Aesop einfällt. Es scheint mir, daß man auf eine solche Art einem Schattenbilde zuliebe das Fleisch fallen lassen könnte, das man besitzt. Welches sind denn die Rechte des Parlaments, die gewahrt werden sollen und gewahrt werden müssen? Es sind dieselben, die durch das Vorgehen der Regierung gewahrt und be-thätigt worden.

Das Recht der Vertretung ist es, eine territoriale Veränderung durch ihre Zustimmung gutzuheißen oder sie abzulehnen und eine Belastung zurückzuweisen. Wenn also Europa das Recht hat, durch internationale Verträge den Frieden zu sichern; wenn das Recht der Monarchie, hiebei mitzuwirken, ausschließlich durch die Krone geübt wird, so hat andererseits das Parlament ein Recht, einen solchen territorialen Zuwachs abzulehnen. In dieser Beziehung erklärt der Minister, er sei stets der Ansicht gewesen und habe dieselbe auch heute, daß dem Parlament ein Gesetz über die Annexion von Spizza unterbreitet werde. Das Parlament kann dieselbe ablehnen, denn Europa hat nicht das Recht, Oesterreich-Ungarn zur Uebernahme einer Last in Form einer Incorporierung, die wir nicht wollen, zu verhalten. (Zwischenrufe: Bosnien!) Darauf erwidert der Minister: Das Mandat beschließt keine Incorporierung. Die Ausführung des Mandats ist eine rein diplomatische, europäische Action, zugleich zum Schutze unserer Interessen nach Außen bestimmt.

Es ist eine auswärtige Action, also gehört sie entschieden in die Competenz der Delegation, und wenn es je im eminenten Sinne gemeinsame Angelegenheiten gegeben habe, so sei diese Action eine solche.

Aber daraus wird vielleicht noch nicht folgen, daß Oesterreich-Ungarn gezwungen werden könne, dieses Mandat gegen seinen Willen anzunehmen, und das Recht der Vertretung würde illusorisch werden. Darum haben die Vertretungen das Recht, die Regierung für die Annahme verantwortlich zu machen, ihre Gründe zu prüfen, eventuell die Kosten von sich zu weisen. Darum habe die Regierung die beiden Vorlagen gemacht. Sie verlange in der einen die Indemnität für die Vergangenheit, in der anderen die Bewilligung der Kosten für das nächste Jahr. Die Vorlagen sind da, sie sind zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Nach der Ueberzeugung des Ministers wurden in dieser Form die verfassungsmäßigen Rechte am besten gewahrt. Dies sei die Form und die Gelegenheit; warum ihr ausweichen?

Der Minister erklärt, es gehe noch weiter. Nachdem er seine persönliche Ueberzeugung auf diese Weise dargelegt, müsse er erklären, daß er diese Frage, wie sie der Vorredner aufgeworfen, als absolut außerhalb der Competenz seines Ressorts gelegen betrachte. Er habe die Ehre, Minister des Aeußern zu sein; seine Aufgabe sei es daher, die Interessen der Monarchie nach Außen zu vertreten, nicht aber innere staatsrechtliche Fragen zu lösen. Diese Frage sei eine Frage zwischen der österreichischen Vertretung und der österreichischen Regierung. Was er hier ausgesprochen habe, sei seine individuelle Ansicht; er spreche sie aus als einen guten Rath im gemeinsamen Interesse aller, denen die wirkliche Wahrung der constitutionellen Interessen am Herzen liegt. Die Delegation könne beschließen, wie sie wolle. Aus dieser Frage, die, wie er pointieren müsse, nicht in seine Competenz falle, könnte er absolut keine der betreffenden Folgerungen ziehen.

Wenn also damit ein Botum gegen ihn, eine Bezeugung des Mißtrauens beabsichtigt sei, so erwidere er, die Gelegenheit werde sich dazu reichlich bieten. Er bitte, sie nur zu benützen, aber eine Entscheidung im Sinne dieses Antrages betrachte er als keine Entscheidung für sich. Er rede nicht im eigenen Interesse, er könne auch nicht im Namen der Regierung reden, aber er rede im Interesse der Monarchie, für deren Ansehen die Auslegung eines solchen Beschlusses keine günstige wäre. Es würde derselbe so gedeutet werden, daß Oesterreich wol constitutionelle Formen besitze, aber nicht vermocht habe, sich in dieselben hineinzuleben. Die Constitution, würde man sagen, sei noch zu jung und man mache davon einen unrichtigen Gebrauch und am unrichtigen Orte, und dies führe in letzter Linie zu dem, wovon der Herr Vorredner mit Recht gewarnt habe. Wir haben Wirren genug. Complicieren wir sie nicht durch einen Kompetenzstreit, dessen Folgen nicht abzusehen sind.

Der Minister schloß ungefähr mit folgenden Worten: Wie gesagt, nicht um meinetwegen, sondern um des Zieles willen, das Sie selbst im Auge haben, bitte ich Sie, meine Herren, überlegen Sie sichs, ehe Sie einen solchen Beschluß fassen. Es liegen zwei Wege vor Ihnen; der eine ist klar, der Vertrag liegt Ihnen vor zur Einsicht und Prüfung. Niemand beschränkt Ihr Recht, darüber zu berathen und gegenüber der Regierung zu beschließen. Ueben Sie dieses Recht und bewegen Sie sich in derselben Richtung, wie die Vertreter anderer Staaten. Der andere Weg ist, über diese Grenze hinauszugehen in der Richtung, wie sie der Antrag des Herrn Dr. Herbst bezeichnet. Sie können entscheiden! Ich habe es nur für meine Pflicht erachtet, ihnen ehrlich und rückhaltslos meine Auffassung bekanntzugeben.

Es sprachen hierauf noch die Delegierten Kuranda, Demel, Sturm, Varenther, Teuschl, Schevenhüller, Walterskirchen, sowie der Reichs-Finanzminister Baron Hofmann, worauf die Sitzung mit der bereits bekannten Schlußfassung endete.

Zur Orientfrage.

Den neuesten Mittheilungen aus Konstantinopel zufolge bildet die Frage wegen des eventuellen, die militärische Besetzung des Distrikts von Novibazar betreffenden Uebereinkommens mit Oesterreich-Ungarn andauernd den Gegenstand von Minister-

berathungen auf der Pforte und von Verhandlungen des Großveziers Savfet Pascha mit dem Grafen Zichy. In einem am 23. abgehaltenen Ministerrath wurde entschieden, die eventuelle österreichisch-ungarische Occupation des Novibazer Distriktes unter der Bedingung zu acceptieren, daß Oesterreich-Ungarn sich formell verbindlich mache, drei bestimmte, von der Pforte zu bezeichnende strategische Punkte in dem zu occupierenden Distrikte auf Verlangen der Pforte von seinen Truppen räumen und anstandslos von türkischen Truppen besetzen zu lassen. Ueber diese Phase ist die betreffende Angelegenheit noch nicht hinausgekommen.

Nachdem die Pforte dem Athener Kabinett direkt bekanntgeben ließ, daß sie behufs Erledigung der Grenzfrage in ihren eventuellen Gebietsabtretungen in Thessalien über den Salambria-Fluß hinauszugreifen bereit ist, will sie, nach einer Mittheilung der „Pol. Kor.“, die ihr mittlerweile vom griechischen Gesandten Konduriotis übermittelte Antwort des griechischen Gouvernements, in welcher der Anspruch auf die im Berliner Vertrage vorgezeichnete Grenzregulierungs-Linie festgehalten wird, noch nicht als eine definitive Erledigung ihres betreffenden Vorschlages betrachten.

Auch mit der Angelegenheit der endgültigen Uebergabe des Distriktes von Podgoriza an Montenegro hat sich der türkische Ministerrath neuerlich beschäftigt. Einstweilen wurde die endgültige Auberufung des Generalgouverneurs von Skutari, Hussein Pascha, beschlossen, um die Regelung der betreffenden Angelegenheit zu erleichtern.

Die Vorgänge in Italien.

Am 24. d. M. hielt König Humbert, von der Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen, seinen festlichen Einzug in Rom. Dank der Vorsichtsmaßnahmen der Regierung wurden die loyalen Ovationen diesmal nicht durch Zwischenfälle, wie in Florenz und Pisa, unterbrochen. Es waren zahlreiche Verhaftungen, dem Vernehmen nach sogar dreihundert, vorgenommen worden, wozu schon die in den vorhergehenden Nächten vorgekommenen Maueranschläge Veranlassung gaben, welche das Publikum von dem festlichen Empfang des Königs paares abschrecken sollten. Ob die Meldung des „Temps“ sich bestätigt, daß die Regierung die Beweise von der Existenz einer ausgedehnten Verbindung gegen das Leben des Königs besitze, in deren Händen sich auch die der Bank entwendeten 2 1/2 Millionen Lire befinden sollen, bleibt abzuwarten. Daß man es mit einem förmlichen republikanischen Ausbruch zu thun hat, steht allerdings heute schon außer Frage; es wird sogar berichtet, daß sich in Neapel sofort nach dem Attentat ein neuer „Circolo Barjanti“ gebildet habe. — Ueber die angelegentlich dieser Vorfälle in Italien herrschende begreifliche Aufregung schreibt man der „Pol. Kor.“ aus Rom, 23. d. M.:

„Kaum hat sich das Entsetzen über das ruchlose, gegen den König von Italien unternommene Attentat gelegt und der Freude über dessen glückliche Errettung aus drohender Todesgefahr Platz gemacht, und schon laufen Nachrichten von neuen Attentaten ein, welche gegen friedliche, die Errettung des Königs feiernde Volksmassen unternommen werden. In Florenz, Pisa und, wie es heißt, nun auch in Livorno wurden Ortni-Bomben in das dicht gedrängte, dem Könige eine begeisterte Ovation bringende Volk geworfen, wobei es leider an Todten und Verwundeten nicht fehlt, sowie auch in anderen Städten feindselige Gegendemonstrationen stattfanden, welche den Beweis lieferten, daß eine verbrecherische, auf den Umsturz des Bestehenden hinarbeitende Secte ihr Haupt erhebt und kühn die Gefühle der immensen Majorität der Bevölkerung herausfordert.“

Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die in letzter Zeit begangenen schändlichen Attentate nicht das Werk einzelner Wahnsinniger oder Verworfener sind, sondern daß hinter denselben eine verbrecherische Association steckt, deren Streben dahin gerichtet ist, das Bestehende über den Haufen zu werfen, ihren verwerflichen Doctrinen nöthigenfalls mit Gewalt Eingang zu verschaffen, daß man es mit einem Worte mit einem Uebel zu thun hat, welches die Existenz der Gesellschaft bedroht. Internationale und Socialdemokraten rühren sich auch in Italien in sehr allarmierender Weise, und nicht bloß in den letzten Tagen, sondern seit längerer Zeit machte sich deren verbrecherische Thätigkeit in drohender Weise bemerkbar. Man hat diese Bewegung bisher entschieden in Italien unterschätzt, und jetzt erst wird es klar, daß das Uebel viel gefährlicher sei, als bisher geglaubt wurde, und daß bloß die äußerste Energie die Verbreitung desselben zu hindern im Stande wäre. Diese Erkenntnis beginnt sich mit unwiderstehlicher Kraft der öffentlichen Meinung der Bevölkerung aufzudrängen und die Besorgnis wachzurufen, daß die verbrecherischen Attentate bloß die Vorläufer größerer und gefährlicherer Unternehmungen sein könnten, wenn die Regierung sich nicht dazu entschließt, der Bewegung mit Strenge und Entschiedenheit entgegenzutreten.

„Diese sich immer entschiedener manifestierende Erkenntnis hat auch nicht verfehlt, in der öffentlichen

Meinung einen Umschwung betreffs der Beurtheilung der bisherigen Haltung des Ministeriums Cairoli-Zanardelli hervorzurufen und dessen Stellung einigermaßen zu erschüttern. Es scheint aber die Regierung selbst, wie dieses aus den gestern in der Kammer gesprochenen Worten des Ministers des Innern hervorgeht, zur Einsicht gelangt zu sein, daß es mit dem bisher von ihr befolgten Systeme nicht mehr gehe und es an der Zeit sei, gegen die Revolution und die Verschönerung den Kampf aufzunehmen. Ohne zu außerordentlichen oder gar reactionären Maßregeln zu schreiten, wird die Regierung in einer strengeren Interpretation der bestehenden Gesetze Mittel und Wege finden, die drohende Gefahr zu beseitigen. Die friedliche und sympathische Theilnahme, welche man in Oesterreich-Ungarn an den Ereignissen der letzten Tage nahm, hat in ganz Italien äußerst wohlthätig gewirkt.“

Die Einnahme des Forts Ali-Musjid.

Ueber den Kampf, welcher der Einnahme von Ali-Musjid vorausging, erhält die „Daily-News“ von ihrem Spezialkorrespondenten folgende Depesche:

„Khyber-Pak, Donnerstag nachmittags. Heute morgens bei Tagesanbruch befand sich General Browne auf der kleinen Ebene jenseits Dschumrud, den Marsch nach der Front beobachtend. Die Vorhut unter General Appleyard kam zuerst, dann der Flügel des 14. Regiments, die Sikhs, ein prächtiges Regiment, dann der Flügel des 81. Queens-Regiments, hierauf zwei Kompagnien Eingeborenen-Sappeurs, gefolgt von einer Bergbatterie und der berittenen Artillerie Mandersons. Nachdem alle diese Truppen passirt waren, trabte der Stab nach der Front. Die Straße ist bis Schadi Bughiar Glen etwas holperig, dann wird sie besser. Ein feindliches Kavalleriepiquet war auf der Spitze des Schaghaj-Bergrückens sichtbar, es befand sich jedoch außerhalb Schußweite. Die Vorhut marschierte rüstig vorwärts und erreichte bald eine Anhöhe, von wo aus um 10 Uhr ein Plänklerfeuer auf das feindliche Piquet eröffnet wurde, das sich nach schwacher Erwidern zurückzog. Unter gelegentlichem Feuern drang die Streitmacht vor und erreichte den Schaghaj-Berg Rücken, von wo aus Ali-Musjid deutlich sichtbar ist. Nachdem die Front durch unser Plänklerfeuer gesäubert worden, schlugen sich die Sikhs nach rechts, um Ali-Musjid zu umgehen, während andere, an der linken Front operierende Detachements das Dorf Lalla-Chena und den auf dem jenseitigen Hügel befindlichen Thurm ohne Widerstand besetzten. Um Mittag entsendete Ali-Musjid die erste Granate, die in der Luft platzte. Eine zweite, gut gezielte Granate flog über die Köpfe des Stabes auf dem Schaghaj hinweg und fiel weiter hin, ohne zu plagen, nieder. Es wurde ein längerer Halt nothwendig, um die Ankunft unserer schweren Artillerie abzuwarten, und die reitende Artillerie benützte die Zwischenzeit, um auf der Höhe zu unserer eigentlichen Rechten Geschütze aufzustellen.“

„Das Fort Ali-Musjid erwiderte unser Feuer, das einigermaßen lebhaft wurde. Inzwischen wurde eine Kanonade zur Linken von Ali-Musjid vernommen. Einige mutmaßten, daß Macphersons umgehende Bewegung in Operation getreten sei. Aber die Afghanen um Ali-Musjid herum behaupteten ihr Terrain, obgleich sie augenscheinlich sowol auf ihrer Flanke als in der Front bedroht waren. Das Feuer unserer reitenden Artillerie wurde von den Afghanen aus Ali-Musjid anfangs lebhaft, schließlich jedoch schwächer erwidert. Um 1 Uhr waren die Vierzigpfünder zur Stelle, und diese sowol wie Magennis' Neunpfünder begannen ihre Thätigkeit. Die Geschütze der reitenden Artillerie auf dem Berg Rücken machten der Neunpfünder-Batterie Platz, während die Vierzigpfünder gegen die rechte Verlängerung der afghanischen Position operierten. Die afghanischen Geschütze erwiderten das Feuer langsam, aber stetig und schossen gut, hauptsächlich aus Siebenpfündern in der Centralbastion. Ungefähr um 2 Uhr schlug eine Vierzigpfünder-Granate in diese Bastion, zerstörte einen Theil derselben und brachte anscheinend ein Geschütz zum Schweigen, das sich so hartnäckig gezeigt hatte. Nunmehr avancierte unsere, durch das Artilleriefeuer gedeckte Infanterie, und die Plänkler begannen die steilen Abhänge des Nhotas zu erklimmen. Auch wurde jetzt zu unserer Rechten das Musketenfeuer der Brigade, welche den Feind umgangen hatte, deutlich vernehmbar. Bald nach zwei Uhr rückte die Infanterie rasch vor. Die vierte Brigade wählte die linken Abhänge des Thales und drang durch die Felsen auf Ali-Musjid vor, während die dritte Brigade dies auf der rechten Seite that. Als der letzte Felsrücken auf dem linken Abhänge überschritten war, erstreckte sich ein felsiges Plateau beinahe bis zum Fuße des Felsens, auf welchem Ali-Musjid steht; die Plänkler rückten unter lebhaftem Feuern stetig vor und veranlaßten eine scharfe Erwidern vonseite des Feindes, der auf den felsigen Abhängen zerstreut war. Inzwischen war die Batterie Mandersons, die ihren Weg längs des Strombettes genommen hatte, in Action getreten. Vier feindliche Geschütze, die früher verstummt waren, kamen wieder in Thätigkeit; auch wurden an neuen Stellen Geschütze demaskirt. Mit Rücksicht auf die erwartete Coopera-

tion von zwei Brigaden, welche die Aufgabe hatten, den Feind zu umgehen, und da der Sonnenuntergang nahe bevorstand, während noch viel zu thun übrig war, wurden mit Widerstreben die Operationen bis morgen suspendirt. Es wurden Vorsichtsmaßregeln zum Schutze unserer Positionen getroffen, und die Truppen bivouakierten dort, wo sie sich befanden. Die dritte Brigade hatte eine Position errungen, die sich ganz nahe an der rechten Flanke der Position von Ali-Musjid und fast in einer zur Erstürmung geeigneten Distanz befand.“

Derselbe Korrespondent telegraphirt unterm 22ten d. M. morgens aus Dschumrud: „Die Afghanen räumten Ali-Musjid im Laufe der Nacht, nachdem Tyllers Brigade den Engpaß in ihrem Rücken besetzt hatte. Wir nahmen heute Besitz von der Festung, ohne einen Schuß zu thun, und es werden jetzt Dispositionen für ein weiteres Vorrücken getroffen. Wir erbeuteten die Kanonen und Zelte des Feindes. Der britische Verlust war unbedeutend.“

Tagesneuigkeiten.

— (Kozsa Sandor f.) Aus Szamos-Ujvar ist die Nachricht eingetroffen, daß der berühmte, schon einmal todtgesagte Räuberhauptmann Kozsa Sandor am 22. d. M. im dortigen Gefängnis gestorben sei. Kozsa Sandor war so ziemlich der letzte Repräsentant der magyarischen Räuberromantik; seinen Lebenslauf umgibt ein ganzer Sagenkreis und bildet den Gegenstand einer kleinen Literatur. Kozsa Sandor war das Prototyp eines sogenannten Szegény legény. Schon vor der Revolution wurde sein Name im Lande mit Schrecken genannt, und während derselben wurde er begnadigt. Er betheiligte sich mit seiner frisch angeworbenen Schar, welche den Namen „Ostorosol“ führte, an dem Revolutionskrieg; während desselben soll er auch gute Dienste geleistet haben. Später ergab er sich abermals dem Räuberleben, wurde gefangen, verurtheilt und nach Kufstein gebracht, wo er bis 1867 saß. In diesem Jahre befreite ihn die anlässlich der Krönung des Kaisers zum König von Ungarn erlassene Amnestie, und es hieß damals, Kozsa Sandor sei ein honneter Mann geworden. Das war jedoch bloß ein falsches Gerücht, denn bald darauf tummelte er sein Koz wieder auf der Haide an der Spitze einer kühnen raublustigen Schar und verbreitete Schrecken und Entsetzen im Umland. Dem zum königlichen Kommissar ernannten, mit unbeschränkter Vollmacht ausgestatteten Grafen Gedeon Raday gelang es im Jahre 1872, des unverbesserlichen und dennoch im Volke fast verheerenden Räubers habhaft zu werden. Kozsa wurde abermals der Prozeß gemacht, und das Urtheil wieder ihn lautete neuerlich auf Tod durch den Strang. Er wurde auch diesmal zu lebenslänglichem Kerker begnadigt und mußte von nun ab, daß er die Freiheit am längsten erkaufen sollte, ab und zu eine rührselige Notiz in einem Provinzialblatt erzählte, wie kreuzbrav der ärmste Kozsa Sandor geworden. Ihm bleibt der Ruhm, als der größte aller Räuber im magyarischen Volkslied fortzuleben, und dem Lande Ungarn der Trost, daß er der letzte seiner Art gewesen. Interessant ist, daß Graf Raday sich des Räubers zuerst als Polizisten bediente, um ihn so besser im Auge zu behalten. Seine schon erwähnte Legion der „Ostorosol“ war eine wahre Geißel des Landes, an deren Betharen mit ihren langen Peitschen erschienen, an deren Enden Bleiköpfe befestigt waren, verbreiteten sie panischen Schrecken. Während seiner letzten Lebenstage war Kozsa Sandor still und verdrossen geworden. Das Gefängnis öffnete sich nunmehr nur seiner Leiche.

— (Selbstmordversuch in der Stefankirche.) Eine 45- bis 50jährige Frauensperson, mit schwarzem Hüte, schwarzem Rock und mit schwarzem, pelzverbrämter Zoppe bekleidet, hat sich Montag abends kurz vor 6 Uhr, im sogenannten Bischofsgange der Domkirche zu St. Stefan, in der Nähe der Gruft weils des Kardinals Kaufcher, mit einem Federmesser die Leistenadern des linken Armes durchschnitten. Die glückliche wurde in bewußtlosem Zustande aufgefunden und in die Sakristei getragen, woselbst ihr ein Geisteslicher die letzte Delung gab. Nachdem ein herbeigekommener Arzt der Unbekannten einen Nothverband angelegt hatte, erfolgte ihre Transportierung in das allgemeine Krankenhaus. Außer einem Gebetbuche wurde nichts im Besitze der Lebensüberdrüssigen gefunden.

— (Zum Attentat.) Der Mörder Passanante ist nach seiner Ankunft im Gefängnis von San Francesco sogleich in die Gefangenenstrafe gekleidet worden. Man hat drei Zellen für ihn bestimmt. Eine derselben steht leer, die mittlere ist für den Verbrecher bestimmt und in der dritten befanden sich drei Wachen. Die Zelle Passanante's hat ein Fenster, welches sein Licht vom Innern des Gefängnisses erhält. Um jeden Verkehr mit anderen Arrestanten abzuschneiden, ist dieses Fenster bis zur Hälfte seiner Höhe mit einem Vorhang verhängt. Ein Guckfensterchen gestattet den Wächtern, alles zu sehen, was der Gefangene ins Beim Eintritt ins Gefängnis legte sich Passanante ruhig Bett. Man reicht ihm Suppe. Er ist fortwährend ruhig und beehrte am 21. November vom Kerkermeister Papier, um seiner Mutter zu schreiben. Das von den Scharführern

agenten ergriffene Messer ist dasselbe, dessen sich der Mörder bedient hat. Es ist eines von der Gattung, deren sich die Köche zum Schlachten und Ausweiden der Hühner bedienen. Der Kaufmann, welcher es verkaufte, sagte aus, Passanante habe beim Kaufe geäußert, daß er es schleifen lassen werde. — Am 21. November erzählte ein junger Mann im Saal des Appellationsgerichts, was er am Morgen des Tages, an welchem das Attentat ausgeführt wurde, in einem Kaffeehaus gehört habe. Zwei Individuen, welche von der Ankunft des Königs sprachen, hatten gesagt, daß alles vorbereitet sei und daß man die Folgen sehen werde. Ein Huisier forderte darauf den jungen Mann auf, sich zum Rath de Martino zu begeben und seine Aussagen zu Protokoll zu geben. Der Bürgermeister von Salvia, ein Passanante geboren wurde, ist im Namen der ganzen Bevölkerung beim König erschienen, um gegen die Schandthat zu protestieren und zu sagen, daß ihn der Ort nicht als seinen Sohn anerkenne und ihn verfluche.

Lokales.

(Der Laibacher Frauenverein) zur Hilfeleistung für verwundete und kranke Krieger hat in der Zeit vom 9. v. M. bis nun für die in den hiesigen k. k. Militärspitälern befindlichen Verwundeten und kranken Soldaten nachstehende Spenden abgeliefert: 60 Hemden, 70 Unterhosen, 10 Jacken, 10 Paar Wollsocken, 10 Flanell-Leibbinden, 20 Polster, 4 Luftkissen, 20 Pakete Dr. v. Bruns'sche Charpie-Baumwolle, einen Compressions-Apparat zur Erzeugung künstlicher Blutleere bei Operationen, ein Spbesteck für Einarmige, 10 Flaschen Himbeersaft, 2 Gläser Compot, 20 Bouteillen seiner Weine, 145 Liter Tischwein, 2 Flaschen Rum, 2 Flaschen Slivovitz, 70 Bände und Hefte Lektüre, 2000 Zigarren, Rauchtabak um 41 fl. 45 kr., 35 Tabakspfeifen. Ferner wurden versendet: an die k. k. Feldspitälern in Kiseljak in Bosnien: 14 Hemden, 17 Leibbinden, 40 dreieckige Tücher, verschiedenes Verbandzeug, 4 Pakete Lektüre, verschiedene Schreibmaterialien und 200 Stück Virginia-Zigarren; — an das k. k. Truppenhospital in Ragusa: 24 Hemden, 24 Unterhosen, 12 Wolljacken, 24 Flanell-Leibbinden, 25 Paar Wollsocken, 12 Paar Pantoffel, 6 Leintücher, dann verschiedene Verbandstücke; — an die k. k. Gebirgs-Commissionanstalt in Livno: 30 Hemden, 24 Unterhosen, 30 Flanelljacken, 15 Halstücher, 14 Nehhauben, 12 Paar Pulswärmer, 35 Paar Fußsocken, 12 Paar Pantoffel, 2 Schächer, 2 Polster, 3 Spritzen, 4 Wundschalen, verschiedene Verbandstücke und 2 Kilogramm Chokolade; — an das k. k. Truppenhospital in Serajewo: 30 Hemden, 30 Unterhosen, 30 Wolljacken, 30 Flanell-Leibbinden, 30 Sacktücher, 18 Paar Pulswärmer, 30 Paar Wollsocken, 24 Handtücher, 24 Leintücher, 20 Nehhauben, verschiedene Verbandstücke und 30 Tabakspfeifen; — an das k. k. Truppenhospital in Bišegrad in Bosnien: 30 Hemden, 30 Unterhosen, 30 Flanell-Leibbinden, 12 Paar wollene Fußsocken und 6 Paar Krankenschuhe, — und an das k. k. Linien-Infanterieregiment Baron Ruhn Nr. 17 für die verwundeten und kranken Soldaten des Regiments in Livno und Glamoc in Bosnien: 30 Hemden, 30 Unterhosen, 26 Wollhosen, 40 Wolljacken, 20 Paar Fußsocken, 50 Paar Wollsocken, 24 Flanell-Leibbinden, 20 Paar Pulswärmer, 12 Paar Pantoffel, 30 Leintücher, 9 Polster, 3 Luftkissen, 10 Meter Bettelagen, 1 Pfund chinesisches Thee, 2 Flaschen Rum und 5 Flaschen Cypro. Dem Comité zur Bewirthung der von Bosnien und der Herzegowina heimkehrenden österreichischen Reservisten wurden 1000 Stück Virginia-Zigarren und 5 Eimer Wein übergeben. Außerdem wurden 758 fl. und 4 Golddukaten an 141 aus den hierortigen und aus anderen Spitälern heimkehrende reconvaleszierende, verwundete oder kranke Soldaten der k. k. Occupationstruppen mit Berücksichtigung des Grades ihrer Verwundung, Erwerbsfähigkeit und Dürftigkeit in Beträgen von 2 bis 20 fl. vertheilt, auch wurden alle nach Bedarf mit Wäsche, Wolljacken und Wollhosen versehen.

(Rekrutentransporte nach der Herzegowina.) Morgen um 6 Uhr früh gehen die nunmehr ausgebildeten Rekruten des Infanterieregiments Freiherr v. Ruhn Nr. 17 in den jetzigen Garnisonsort des heimlichen Regiments nach Livno ab. Den Transport wird Herr Hauptmann Friedrich Kaučić führen. Der Transport geht von Laibach pr. Bahn nach Triest, von dort mittelst Lloyd-Dampfer nach Dalmazien, von wo er in zwei Tagen nach Livno, jeder an 10 Stunden lang, Livno erreicht. Ebenfalls in den nächsten Tagen gehen die abgerichteten Rekruten des 7. und 19. Jägerbataillons nach Dalmazien und sodann nach der Herzegowina, wo derzeit in Mostar garnisonieren. Diesen Transport führt Lieutenant Paier. Sobald die Rekruten bei ihren Truppenkörpern eintriften, wird eine ungefähr gleiche Anzahl von Reservisten bei den heimischen Truppenkörpern beurlaubt und ist auch diesen seitens des Bürgercomitès ein feierlicher Empfang und die Bewirthung in der alten Schießstätte zugesagt.

(Aufgefundener Römerstein.) Bei den Adaptierungsarbeiten der hiesigen k. k. Haupttabakfabrik

wurde durch den Bauleiter Herrn Ingenieur Tomek ein sehr schön erhaltener Römerstein in der Höhe von 1 Meter und in der Breite von 0.75 Meter aufgefunden und dem krainischen Landesmuseum zum Geschenke gemacht.

(Theater.) Unter den nächsten an der hiesigen Bühne zur Aufführung gelangenden Novitäten befinden sich die Operette „Prinz Methusalem“, ein Zugstück des Wiener Carltheaters, und Anton Langers Gelegenheitsposse „Das Weib des Buchbinders“ oder „Die Oesterreicher in Bosnien“. Letztere hat bei ihrer im Wiener Ringtheater vor kurzem erfolgten ersten Aufführung eine günstige Aufnahme gefunden.

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) Die auf gestern anberaumt gewesene Schwurgerichtsverhandlung gegen Grafen L. wegen Verbrechens der Nothzucht wurde abermals vertagt, da einem der vorgeladenen Zeugen, einem gegenwärtig in Pola befindlichen Kellner, die Vorladung nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte. — Heute findet die schon erwähnte Verhandlung gegen die des Verbrechens des Hochverrathes angeklagten drei Kellner aus Triest statt.

(Verkehrsherstellung.) Die Betriebsdirection der Kronprinz-Rudolfsbahn zeigt uns an, daß der seit mehreren Tagen eingestellte Frachtenverkehr über die Unterbrechungsstelle Friesach-Neumarkt mit gestrigem Tage wieder eröffnet wurde.

(Ein Opfer des Hochwassers.) Der beim Gutsbesitzer Baron Feldern in Laaf, im Gurkfelder Bezirke, bedienstete 23jährige Knecht Anton Božić fuhr am 15. d. M. um 9 Uhr vormittags mit einem zweispännigen Wagen zum Gute Rudenstein, um daselbst Brennholz abzuholen. Er lenkte bei dieser Gelegenheit von der durch Hochwasser überschwemmten Fahrbahn ab und gerieth hiedurch sammt dem Gefährte in eine knapp an der Straße gelegene, mit Wasser gefüllte Vertiefung, woselbst er ertrank. Der mit ihm auf dem Wagen gewesene Gärtner Alexander Mejajch sowie die beiden Pferde wurden gerettet.

(Bildung eines Geschwornenvereins in Rudolfswerth.) Mit wahrhafter Befriedigung begrüßen wir die uns aus Rudolfswerth zugehende Mittheilung, daß daselbst die Bildung eines Vereins zur Schadloshaltung der Geschwornen, für dessen Gründung am Sitze der beiden krainischen Gerichtshöfe in Laibach und Rudolfswerth wir bereits vor längerer Zeit in unserem Blatte wiederholt eingetreten sind, in der Durchführung begriffen ist. Man schreibt uns diesbezüglich aus Rudolfswerth, 25. d. M.: „Mit Rücksicht auf den oft beklagten Uebelstand, daß den Geschwornen für die materiellen Opfer, welche ihnen die häufig genug lange Anwesenheit am Sitze des Kreisgerichtes auferlegt, gar keine Vergütung geboten wird, haben die Mitglieder der in Rudolfswerth vom 18. bis 24. l. M. stattgefundenen Schwurgerichtssession die anderorts bereits mehrfach realisierte Idee gefaßt, einen Verein zu gründen, dessen Zweck darin bestünde, seinen Mitgliedern für die oben angeführten Opfer aus den zu leistenden Jahresbeiträgen in Form von Diäten wenigstens theilweise eine Entschädigung zu bieten. Der einmal gefaßte Entschluß wurde dadurch rasch zur That, daß sich sämtliche von auswärts zur vierten Schwurgerichtssession nach Rudolfswerth gekommene, sowie zahlreiche daselbst domicilierende Geschworne am 26. l. M. in den zu diesem Behufe von der löblichen Casinodirection bereitwilligst zur Verfügung gestellten Casinokalitäten zu einer Besprechung versammelten. Ein ad hoc gewähltes Comité, bestehend aus den Herren: Bürgermeister v. Lehmann, Gymnasialdirector Eisner, k. k. Notar Podboj, Hauptm. Schaffer, Dr. Namors, Handelsmann Ogorenc, Kalčić und Tomić, wurde mit dem Statutenentwurfe betraut und hat sich auch sofort seiner Mission unterzogen. Unter einem erklärten sämtliche anwesende Geschwornen, dem Vereine sogleich nach der von der Landesregierung erfolgten Bestätigung der Statuten als Mitglieder beizutreten. Auf einer richtigen Auffassung gegenseitiger Unterstützung basiert, wird der Verein sicherlich nicht verfehlen, sich in Kürze der allgemeinsten Sympathien zu erfreuen. Ein nachahmenswerthes Beispiel für die Geschwornen anderer Gerichtsprergel.“ — Wir können dieser Mittheilung nur den Wunsch hinzufügen, daß das Beispiel der Rudolfswerther Geschwornen auch in Laibach recht bald Nachahmung finden möge, und glauben, daß hiezu der gegenwärtige Zeitpunkt, der die Geschwornen anlässlich der noch acht Tage andauernden Session in unserer Stadt vereint, wol der geeignetste wäre.

(Unglücksfall.) In der Waldung bei Duganiva im Rudolfswerther Bezirke waren kürzlich der 48jährige verheiratete Grundbesitzer Johann Papesch aus Steinberg und der Kaiserbesitzer Johann Kaserle aus Primsthal mit Holzfällen beschäftigt, als dem erstgenannten ohne Verschulden eines der Betheiligten ein gefällter Stamm mit solcher Wucht auf Kopf und Rücken fiel, daß der Unglückliche drei Stunden darauf verschied.

(Neuerlicher Petroleum-Schiffsbrand in Triest.) Die Stadt Triest, die vor nicht langer Zeit Zeuge vom Brande eines großen amerikanischen Petroleumschiffes war und bald darauf den Brand eines großen, einem Triester Handlungshause gehörigen Petroleummagazins in Navresina erlebte, hatte vorgestern

neuerdings das Schauspiel eines brennenden Petroleumschiffes. Diesmal war es eine mit 400 Barils Petroleum beladene italienische Bark Namens „Carmella“, die am 26. d. in der Bucht von Muggia dem gefährlichen Elemente zum Opfer fiel.

(Petroleum-Fackeln.) Den Pechkränzen und Pechfackeln dürfte die Petroleum-Fackel bedeutende Concurrenz machen, da sie eine viel billigere, ungleich schönere und reinlichere Platzbeleuchtung liefert. Zeichnungen und Beschreibung dieser Fackeln können in der Kanzlei der krainischen Handels- und Gewerbestammer eingesehen werden.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 25. November.

(Verbrechen des Diebstahls.)

(Fortsetzung.)

Die drei Angeklagten Glanz, Vandler und Markus verhalten sich im Verhöre fortgesetzt leugnend. Glanz sagt, er wollte nach Triest reisen, um zu seinem Vater, der sich in Amerika befindet, zu gelangen; dort den alten christ-katholischen Glauben annehmen und sich bessern. Er sei nämlich nicht von Jugend an Israelit, seine Mutter gewann jedoch einen Prozeß gegen seinen Vater, der Christ sei, und infolge dessen mußte er Israelit werden. Die Mutter habe seine Erziehung vernachlässigt, infolge dessen stahl er in seiner Jugend zuerst Cravatten, und so ging es fort. Zuerst erhielt er Ruthenstreich, dann Arrest, später Kerker; diesmal jedoch sei er unschuldig.

Vandler ist noch geschwätzig und preist seine Unschuld hoch. Sein Unglück datiere, seitdem er die Schwester des Glanz geheiratet habe.

Auch der dritte Angeklagte, Joh. Markus, schildert sich als den ehrlichsten Menschen von der Welt, der noch niemals abgestraft war; er will weder Glanz noch Vandler kennen, obwohl die Anklage behauptet, daß er mit beiden an einem Tische im Restaurationsgarten saß. Befragt, zu welchem Zwecke er nach Triest reisen wollte, sagt Angeklagter, er wollte dort mit dem bei ihm gefundenen Gelde Drangen und Zitronen einkaufen, um damit in Budapest Geschäfte zu machen.

Zeuge Beschädigter Büchler erklärt, es seien im Coupé mit ihm lediglich nur Freunde und Bekannte gefahren, und er habe noch nach der Station Steinbrück die Briestafche gehabt, da er dem Conducteur die Fahrkarte vorwies. Als er in Laibach aus dem Waggon stieg, drängten sich Vandler und Johann Markus in auffälliger Weise an ihn heran, und er habe im Inspectionszimmer der Polizei sofort die beiden dem Herrn Magistratsrath Perona als diejenigen bezeichnet, die ihn bestohlen hätten.

Die Angeklagten Vandler und Markus stellen in Abrede, in der Nähe Büchlers gewesen zu sein, geschweige denn, ihn bestohlen zu haben.

Hierauf wird die Verhandlung um halb zwei Uhr vertagt, um nachmittags 4 Uhr fortgesetzt zu werden.

Der am Nachmittag bei Wiederaufnahme der Verhandlung zuerst vernommene Zeuge ist Magistratsrath Ludwig Perona. Derselbe gibt an, die anonyme Zuschrift vonseite des k. k. Landespräsidiums über die Ankunft der sechs Ganner erhalten und seiner Mannschaft mitgetheilt zu haben. Kurze Zeit vor Ankunft des Zuges wurden den kommandirten Leuten auch die von Wien eingelangten Photographien von Glanz und Vandler gezeigt. Bald nach Ankunft des Zuges erhielt Zeuge von seinen Leuten die Meldung, daß ein Passagier aus Agram bestohlen worden sei. Die Sicherheitswachleute Mezan und Selko invigilirten bereits auf Markus und Vandler, welche über seinen Auftrag in kurzer Zeit verhaftet wurden, ebenso Glanz. Noch früher wurden dem Zeugen die inzwischen gefundenen Coupons der kroatischen Commercialbank übergeben. Die heutigen Angeklagten leugneten nach ihrer Verhaftung jede Gemeinschaft, Zeuge sah jedoch Markus und Vandler im Garten in der Nähe des Musikpavillons zusammensitzen. Bei der Revision des Gepäcks ersah man auch, daß die Gepäckscheine der drei Angeklagten, welche in Pest ihr Gepäck offenbar gleichzeitig aufgaben, nach der arithmetischen Reihenfolge die Nummern 113, 114 und 115 trugen. Ueber Veranlassung des Zeugen wurden bei Ankunft des Zuges in Triest auch die Gepäcksstücke 112 und 116 faßiert. Letzteres lautete auf Ferdinand Markus. Zeuge theilt schließlich mit, daß er die Uebergabe der Angeklagten an das Landesgericht veranlaßt und die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet habe.

Der Angeklagte Markus erwidert, daß er, als Zeuge Perona ihn im Bahnhofgarten sah, auf den Kellner gewartet habe und auch nicht wußte, daß Vandler am gleichen Tische saß, da mehrere dort saßen.

Der nächste Zeuge ist der städtische Detectiv Michael Mezan. Derselbe hatte mit großer Aufmerksamkeit die Angeklagten beobachtet, wie sie am Tische parlamentirten, nämlich Vandler und Markus, er erkannte aber auch den am Perron promenirenden Glanz nach der Photographie aus Wien sofort als verdächtiges Individuum. Zeuge nahm schließlich die Verhaftung und Leibesdurchsuchung der Angeklagten im Inspectionszimmer vor.

Zeuge Detectiv Gorše sagt aus, die Angeklagten Markus und Landler seien ihm von Selko gezeigt und zur Ueberwachung überwiesen worden.

Zeuge Franzl August Erzini war gleichfalls zur Ueberwachung auf dem Bahnhofe anwesend und sah, wie die beiden Angeklagten Markus und Landler im Garten am Tische mit einander sprachen.

Zeuge Detectiv Josef Selko hat die Angeklagten Glanz und Landler sofort erkannt und gesehen, wie Glanz, vom Perron kommend, dem Landler und Markus, die an einem Tische in Gesellschaft noch mehrerer Herren saßen, etwas zusteckte und zu ihnen sprach.

Die Angeklagten stellen diese, sie sehr compromittierende Aussage des Zeugen entschieden in Abrede. Glanz meint, es sei rein der Teufel im Spiele, sonst könne er sich nicht erklären, daß er dieses Diebstahls beschuldigt werde.

Zeuge Naimund Seunik, 29 Jahre alt, Privatier, war, wie er angibt, zu seiner Unterhaltung am Bahnhofe anwesend, um die Vergnügungszüger anzusehen. Bei Ankunft des Zuges stand er am Perron vor dem Lokale der Platzinspektion und sah, wie er mit Bestimmtheit unter seinem Eide aussagt, wie sich die Angeklagten Landler und Markus an den aus dem Waggon gestiegenen Büchler herandrängten.

Die beiden genannten Angeklagten widersprechen der sie sehr belastenden Aussage des Zeugen mit großer Erregung. Landler behauptet, Seunik habe ihn gar nicht gesehen, während Markus erwidert, die Detectives sprechen eben alle alle gleich, damit nur ein Thäter da sei, welche Bemerkung der Präsident damit zurückweist, daß Zeuge Seunik kein Detectiv, sondern ein Privater sei und auf Grund seiner Wahrnehmungen unter seinem Eide aussage.

Verteidiger Dr. Zarnik findet einen Widerspruch in der Aussage des Zeugen Seunik und des Beschädigten Büchler, indem Seunik sagt, Landler und Markus seien hinter Büchler gewesen, während Büchler behauptet, dieselben kamen ihm entgegen, als wollten sie ihn umarmen.

Zeuge Beschädigter Büchler erwidert, die Angeklagten waren, ehe sie ihn bestohlen hatten, vor ihm, nach Verübung des Diebstahls hinter ihm.

Hiermit ist die Einvernahme der Zeugen geschlossen. (Schluß folgt.)

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 27. November. Die „Pol. Korr.“ berichtet aus Bukarest: Rußland documentierte nach vollzogener Verständigung großes Entgegenkommen.

Börsenbericht.

Table with 2 columns: Wert, Ware. Lists various securities like Papierrente, Silberrente, Goldrente, and various bank shares.

Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 2 columns: Wert, Ware. Lists obligations for Böhmen and Niederösterreich.

Nachtrag: Um 11 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 61 20 bis 61 30. Silberrente 62 35 bis 62 45.

Budapest, 27. November. Das Abgeordnetenhau nahm den Abrejentwurf der Majorität bei namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 180 Stimmen als Grundlage zur Spezialdebatte an.

Berlin, 27. November. Ein kaiserliches Handschreiben an das Abgeordnetenhau dankt für die Theilnahme und sagt, der Kaiser gedenke bald zu seinem Fürstenberufe zurückzukehren.

Bukarest, 27. November. Kammereröffnung. Der Fürst betont, daß die Herstellung offizieller diplomatischer Verbindung mit allen Mächten theilweise von den Kammern abhängt.

Bombay, 27. November. Der Emir von Afghanistan setzte seinen Sohn Jakob Khan in Freiheit, sobald er erfuhr, daß Ali-Musjid in die Hände der Engländer gefallen.

Triest, 26. November. (Presse.) Der „Offeratore Triestino“ veröffentlicht folgende Kundmachung: „Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. November in Anwendung des § 33 des Statuts der Stadt Triest die Auflösung des Stadtraths dieser Stadt anzuordnen befunden.“

Krakau, 26. November. (N. fr. Pr.) Nach einer telegraphischen Meldung des „Gaz“ werden die polnischen Delegierten gegen den im Delegations-Ausschusse angenommenen Antrag des Abgeordneten Herbst stimmen.

Pest, 26. November. (Fremdenblatt.) Die Konferenz, die heute abends wieder bei Dumba stattfand, beschäftigte sich bloß mit der Erörterung formaler Fragen, insbesondere mit der Feststellung des Verhandlungsmodus für die nächste Sitzung des Budgetausschusses.

Pest, 26. November. (Presse.) Zwischen Hatvan und Matos auf der ungarischen Staatsbahn ist heute nachts 11 Uhr 3 Minuten der nach Erlau gehende gemischte Zug Nr. 16 mit dort stehenden Lastwaggons zusammengestoßen.

Dover, 26. November. In der vergangenen Nacht stieß der Hamburger Postdampfer „Pommerania“ unweit Folkestone mit einem andern Schiffe zusammen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 27. November. Papier-Rente 61 20. Silber-Rente 62 25. Gold-Rente 71 80. 1860er Staats-Anlehen 112 60.

Wien, 27. November, 3 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 228 40, 1860er Lose 112 50, 1864er Lose 142 75, österreichische Rente in Papier 61 20.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 27. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, 15 Wagen mit Holz.

Table with 4 columns: Wt., Mgs., Wt., Mgs. Lists market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angekommene Fremde.

Am 26. November. Hotel Stadt Wien. Trenherz v. Neugebauer, k. k. Kammerer, Graz. — Jusenegger, Schein, Binder und Jahn, etc.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Des Löwen Erwachen. Romische Operette in 1 Act nach einer älteren Arbeit von Johann Brandl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Witterung. Shows weather data for November 27.

Die warme, feuchte Witterung hält an. Regenbogen in N., abends Wetterleuchten in W. Das Tagesmittel der Wärme + 13 9°, um 11 6° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Eingelendet.

Zum Besten der bosnischen Waisenkinder!

In Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Handlung in Laibach ist soeben eine Partie von Desfarbenbildern in zwei Nummern angekommen, welche das Agrar-Comité zur Unterstützung der bosnischen Waisenkinder einsandte.

Die Bilder, in Cabinetformat, sind recht nett, und kosten je zwei Stück davon nur 60 kr.; der ganze Heimertrag ist obigem Zwecke gewidmet.

Table with 2 columns: Geld, Ware. Lists exchange rates for various banks and locations like Pest, Siebenbürger Bahn, etc.

Table with 2 columns: Geld, Ware. Lists exchange rates for various locations like London, Paris, and various bank notes.

Skranische Grundentlastungs-Obligationen. Privatnotierung: Geld 90, Silber 98 75 bis 99.